

Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V.
Geschäftsführung
Herrn Jan Herchenröder
Charlottenstraße 95
D - 10969 Berlin

**Corona-Krise: Unterstützung für Drehbuchautorinnen und
-autoren durch ARD und Degeto**

Sehr geehrter Herr Herchenröder,

Leipzig/Frankfurt am Main/Köln
03.04.2020,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. März 2020,
indem Sie auf die Auswirkungen der Corona-Krise auf die
Drehbuchautorinnen und -autoren aufmerksam machen und um
Unterstützung von ARD und Degeto für die Vertreterinnen und
Vertreter des Gewerks bitten.

Seite 1/3

Gemeinsam gehen wir seit einigen Wochen durch eine
außergewöhnliche Zeit, die uns alle auf besondere Weise
herausfordert. Wir versichern Ihnen, dass wir uns unserer
Verantwortung bewusst sind, in dieser Krise die Film- und
Fernsehschaffenden zu unterstützen und das Kreativpotenzial
hierzulande zu stabilisieren.

Wir haben deshalb gemeinsam die konkreten Vorschläge zu
Unterstützungsmaßnahmen, die Sie in Ihrem Schreiben vom 29.
März 2020 übermittelt haben, geprüft und möchten Ihnen
nachfolgende Rückmeldung geben.

- 1) Als befristete Regelung für die Krisenzeit:
Vorziehen von Drehraten oder Abschlagszahlungen für
DrehbuchautorInnen im Fall abgesagter oder
verschobener Drehtermine von bereits fest beauftragten
Produktionen.**

Gern nehmen wir Ihren Vorschlag zur befristeten Anpassung der
Regularien zur Auszahlung von Drehstartraten nach Maßgabe
folgender Anforderungen auf:

1. Die Drehstart-Verschiebung der Produktion muss unmittelbar Corona-bedingt, der Cashflow des Autors dadurch gestört / gefährdet sein.

2. Der Produktionsvertrag mit dem Produzenten/der Produzentin muss geschlossen sein; das Drehbuch ist bereits abgenommen oder von der Redaktion zumindest als kalkulationsfähig erklärt worden. Die Weiterarbeit des Autors bis zur Drehfassung muss sichergestellt bleiben.

3. Auszahlung der Drehstartrate Autor (ggf. über Produzent/in) mit der Vertragsschlussrate Produzent/in (additiv).

4. Im Einzelfall Anpassung der Produktionsverträge aus der jüngeren Vergangenheit, wenn Drehstarts durch Corona derzeit nicht erfolgen konnten.

5. Befristung der Maßnahme bis 30.09.2020 (Produktionsvertragsschluss)

2) Verstärktes direktes Engagement der Redaktionen der ARD-Anstalten sowie der Degeto im Bereich der Stoffentwicklung – auch zur Entlastung von Produktionsfirmen; stärkeres Controlling, dass bereitgestellte Entwicklungsgelder auch in der Krisenzeit tatsächlich die AutorInnen erreichen.

Es liegt im Interesse der ARD, auch in Zeiten von Corona, Drehbuchgespräche bzw. Stoffentwicklungen weiter uneingeschränkt fortzuführen. Entwicklungsverträge mit Firmen und Drehbuchautorinnen werden auch weiterhin geschlossen. Dadurch entsteht ein Portfolio von frühzeitig abgenommenen Drehbüchern, das Grundlage für eine wirtschaftliche Umsetzung von fiktionalen Stoffen ist. Die Redakteurinnen und Redakteure sind außerdem angehalten, alle abnahmefähigen Stoffentwicklungen zeitnah abzunehmen, um Vertragsraten zügig zur Auszahlung bringen zu können.

Auch bei den Projekten, bei denen die Dreharbeiten verschoben werden müssen, läuft die Bucharbeit stringent weiter, d.h. auch die Zahlungsflüsse laufen weiter. Buchentwicklungen, die für das nächste Jahr geplant sind und 2021 in den Dreh gehen sollen, werden ebenso konsequent weiter betrieben.

Da die ARD und die Autorinnen und Autoren eine in der Regel langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit verbindet, gehen wir im Übrigen davon aus, dass uns entsprechende Rückmeldungen bei Zahlungsverzug auf kurzem Weg erreichen werden.

3) Verstärkte Programmierung von wiederholungshonorarpflichtigen Programmen, die AutorInnen in der Krise zugutekommen könnten.

Durch die Verschiebung der EURO 2020 und der Olympischen Spiele werden insbesondere in den Sommermonaten Programmflächen frei, die nun kurzfristig gefüllt werden müssen. Die Planungen hierfür sind zwar noch nicht abgeschlossen, wir gehen aber davon aus, dass die ARD hierzu in Teilen auch auf Repertoireprogramm zurückgreifen wird. Zudem ist schon jetzt absehbar, dass sich die Erstausstrahlungstermine einiger aktueller fiktionaler Projekte verschieben werden, so dass wir auch im Herbst/Winter 2020 mit einer erhöhten Wiederholungsquote rechnen.

Die ARD wird sich bemühen, bei der Auswahl der Alternativprogramme auch wiederholungshonorarpflichtige Produktionen sowohl in „Das Erste“ als auch in ihren Dritten Programmen adäquat zu berücksichtigen. Sollten dabei Programme von Autorinnen und Autoren und Regisseurinnen und Regisseuren zur Auswahl stehen, deren aktuelle Projekte aufgrund der Corona-Krise verschoben werden müssen, werden wir das besonders im Blick haben.

Wir hoffen jedoch auf Ihr Verständnis, dass wir auch und gerade in diesen Zeiten bei der Programmplanung zuallererst unserem Auftrag und den Interessen unserer Zuschauerinnen und Zuschauer sowie der Sparsamkeit im Umgang mit den uns anvertrauten Beitragsgeldern verpflichtet sind.

Rein vorsorglich möchten wir abschließend noch festhalten, dass diese zusätzlichen Regelungen für Autorinnen und Autoren flankierend und ergänzend zu den bisherigen Maßnahmen auch im Hinblick auf die Produzentinnen und Produzenten erfolgen. Sie sind ausdrücklich bedingt und befristet durch Corona sowie freiwillig und ohne Präjudiz für Folgeverhandlungen GVR.

Gemeinsam werden wir die Kraft haben, diese außergewöhnliche Situation zu bewältigen.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Karola Wille
ARD-Filmintendantin

Jörg Schönenborn
ARD-Fernsehfilmkoordinator

Christine Strobl
Geschäftsführerin Degeto